„Sie hat ihm dann alles genau erklärt …“

Miriam Zweng

Anerkennung von ausländischen Qualifikationen oder Abschlüssen in Deutschland: Ein Erfahrungsbericht eines ukrainischen Physiotherapeuten

In Deutschland herrscht Fachkräftemangel. Fluchtbedingt eingewanderte Fachkräfte stellen eine wichtige Ressource dar, die dem entgegenwirken könnte. Doch die berufliche Anerkennung von ausländischen Abschlüssen ist eine große Herausforderung. Die Erfahrungen und Hürden sind oft sehr individuell – je nach ausländischer Qualifizierung und Anerkennungsprozess.

Der Weg von Ihor S. zeigt, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt und wie wichtig die Optionen der Anpassungsqualifizierung und Unterstützung im Anerkennungsprozess sind. Hier berichtet er von seinen Erfahrungen und der erhaltenen Unterstützung.

Ihor S. kam im Jahr 2022 zusammen mit seiner Frau aus der Ukraine nach Deutschland, er ist ausgebildeter Physiotherapeut. Der anfängliche Sprachkurs war kein Problem für ihn, er legte große Priorität auf das Erlernen der Sprache und erreichte bald das B1-Niveau. Anfangs dachte er, das Anerkennungsverfahren bezüglich seiner beruflichen Qualifikation sei schnell erledigt, er schickt seine Unterlagen ab und bekommt dann direkt seine Anerkennung. Als ihm aber die bestehenden Hürden bewusst wurden, wurde seine Frau auf die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung des IQ Regionalen Integrationsnetzwerkes Schleswig-Holstein beim Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e. V. in Flensburg aufmerksam. Zusammen kontaktierten sie die Beraterinnen dort und konnten für das Jahresende 2022 einen Termin vor Ort vereinbaren. Dort hatte Ihor S. von seiner Beraterin Frau Nissen erfahren, dass er als ersten Schritt ein B2-Sprachzertifikat benötigt, um in seinem Anerkennungsprozess voranzukommen und in seinem Beruf arbeiten zu können. Sie habe ihm dann alles genau erklärt, an wen er sich wenden kann und was die nächsten Schritte seien, erzählt er.

Die Einschätzung der Beraterin bekam er auch bezüglich seiner Anfrage zur Anerkennung gespiegelt: Das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB), das für die Anerkennung physiotherapeutischer Berufe in Schleswig-Holstein verantwortlich ist, erklärte, dass bereits zur Sichtung der Unterlagen das B2-Zertifikat vorliegen muss. Ihor begann einen weiteren Deutsch-Kurs, den er im September 2023 mit dem B2-Zertifikat abschließen konnte. Dann war für ihn klar, was zu tun war: Mit der Hilfe von Frau Nissen reichte er beim Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) seinen Antrag auf Anerkennung seines Abschlusses im Februar 2024 ein.

Die Hürden im Anerkennungsprozess

Nachdem sein Antrag beim SHIBB eingegangen war, erhielt Ihor S. eine Nachfrage nach dem Curriculum seines Bildungsinstituts in der Ukraine. Dieses konnte er zwar von seiner Ausbildungsstätte in der Ukraine abrufen, jedoch hätte die benötigte Übersetzung des 83-seitigen Dokuments fast 5.000 Euro gekostet. Weil ihm die Kosten zu hoch erschienen, wendete Ihor S. sich im nächsten Schritt an die Agentur für Arbeit, ob diese ihn bei den Kosten unterstützen könne. Da Ihor S. jedoch nicht arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet war und zu dem Zeitpunkt bereits seit zwei Jahren in Teilzeit arbeitete, war die Agentur für Arbeit in diesem Fall nicht zuständig. Ihor meldete dies beim SHIBB zurück, worauf er die Antwort erhielt, dass sein Antrag zwar auch ohne das benötigte Curriculum bearbeitet wird, durch das Fehlen wichtiger Dokumente aber der Anerkennungsbescheid nicht ausgestellt werden kann. Kurz darauf erhielt Ihor S. einen Defizit-Bescheid mit seinen fehlenden Lerninhalten und Erfahrungsstunden, die er zur vollständigen Anerkennung noch vorweisen muss.

Ihor S. war zunächst ratlos und fragte beim SHIBB nach seinen nächsten Opti-

onen: Ausbildung, Anpassungslehrgang oder Kenntnisprüfung.

„Da habe ich die für mich zuständige Frau gefragt, welche Schulen diese drei unterschiedlichen Optionen anbieten. Die Frau gab mir eine Liste, welche Schulen zur Option standen in Schleswig-Holstein. Ich habe dann bei allen angerufen und nur von einer Schule in Kiel eine positive Antwort bekommen: Sie sagten mir, ich kann den Anpassungslehrgang dort beginnen, der Lehrgang dauert aber mindestens ein Jahr. Die Schule ist zwar in Kiel, aber der Anpassungslehrgang findet in Lübeck statt. Da sollte ich dann vor Ort sein und wohnen. In dem Zeitraum bekam ich keine Bezüge vom Jobcenter. Um das zu schaffen, müsste ich einen Job finden, irgendwo wohnen – meine Familie und ich wohnen circa 160 km entfernt von Lübeck. Wären wir umgezogen, hätte das zusätzlich mit der Ausländerbehörde geklärt werden müssen, das wäre alles unmöglich gewesen."

Die Unterstützung durch die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung des Förderprogramms IQ Regionales Integrationsnetzwerks SH beim Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e. V.

Ihor S. wandte sich wieder an Frau Nissen, die ein Angebot des Teilprojekts des IQ Regionalen Integrationsnetzwerks in Niedersachsen fand: ein Vorbereitungskurs für Physiotherapeut*innen, der online stattfindet und die Reise- und Übernachtungskosten abdeckt. Lediglich viermal im Jahr finden praktische Kurse vor Ort statt.

„Ich hatte großes Interesse an dem Anpassungslehrgang. Ich habe mich dann bei der Schule gemeldet und bekam die Rückmeldung, dass ich mit meinen Voraussetzungen, dem Defizit-Bescheid, den Sprachkenntnissen und so weiter teilnehmen kann. Dann habe ich den Bescheid an das SHIBB geschickt. Die für mich zuständige Person hat alles durchgeguckt und sagte: Das geht nicht, der Kurs muss in Schleswig-Holstein stattfinden."

Ihor S. hakte nach, ob denn seine Anerkennung nicht auch in anderen Bundesländern gültig wäre: Grundsätzlich sei das der Fall, jedoch gelte das nicht für die Anerkennungsqualifizierungen. Frau Nissen fragte per Mail nach gesetzlichen Gründen dafür, bekam jedoch keine Antwort. Trotz mehrerer Versuche wurde die Anfrage zum Anpassungslehrgang von Februar 2024 bis Januar 2025 immer wieder abgelehnt.

Als sich dann im Februar 2025 die Zuständigkeit beim SHIBB änderte, hakte Ihor S. nochmal nach, bekam endlich eine Zusage und konnte im Februar 2025 den Vorbereitungskurs für die Kenntnisprüfung beginnen. Im Dezember 2025 soll dann die Kenntnisprüfung für die Qualifizierung als Physiotherapeut stattfinden. Ihor S. ist erleichtert und sehr zufrieden mit dem Vorbereitungskurs und hofft, die Kenntnisprüfung zu bestehen und dann im nächsten Jahr als anerkannter Physiotherapeut arbeiten zu können.

Ihor S.'s Resümee und Ratschläge für andere Fachkräfte

Ihor S. schlussfolgert nach seinen Erfahrungen, dass es sehr von den einzelnen Personen abhängig ist, wie zeitnah und erfolgreich das Anerkennungsverfahren abläuft. Ihm ist aufgefallen, dass das Angebot von Unterstützungsleistungen unterschiedliche Gegebenheiten je nach Bundesland mit sich bringt und mit hohen Kosten verbunden ist. Er ist sehr froh, eine Lösung gefunden zu haben, die zeitlich und örtlich flexibel und deshalb für ihn realisierbar ist, ohne seine Arbeit aufgeben oder umziehen zu müssen. Gerade auch die IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung hat ihn sehr unterstützt: „Jede Mail wurde gelesen und beantwortet, Frau Nissen hat mir geholfen, den Vorbereitungskurs machen zu können und das ist viel wert. Ohne sie hätte ich das nicht geschafft."

Wenn er seine Kenntnisprüfung bestanden und seine Anerkennung abgeschlossen hat, möchte Ihor S. als Physiotherapeut arbeiten und nebenbei zusätzliche Weiterbildungen machen, um seinen Kenntnisstand zu erweitern und in weiteren Bereichen arbeiten zu können. Anderen Fachkräften, die nach Deutschland kommen, rät er, sich zuerst um das Erlernen der Sprache zu kümmern, gerade in Bereichen, in denen mit Menschen gearbeitet wird. Nur so könne man in seinem Anerkennungsprozess weiterkommen und seinen Job entsprechend ausüben.

Miriam Zweng ist Referentin in der Koordination des Regionalen Netzwerks IQ beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Beratungsangebote zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen hält das IQ-Netzwerk vor: https://www.iq-netzwerk-sh.de/

Online-Veranstaltung

Asylsysteme im Vergleich – Dublin-III und Lebensrealitäten in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Die Veranstaltung bietet einen Überblick über die Asylsysteme in Deutschland, Österreich und der Schweiz und vergleicht die Versorgungssituationen in Bezug auf Unterbringung, Verpflegung und Gesundheit. Es werden Unterschiede bei der Definition „sicherer Herkunftsstaaten" und daraus resultierender Risiken durch Kettenabschiebungen beleuchtet.

- 27.11.2025, 10:00 – 12:00 Uhr

Anmeldung: https://eveeno.com/122904915

Veranstalter: AMIF-Projekt SH-Ahoi und Rechtsberatung beim Flüchtlingsrat SH sowie asylkoordination österreich, Kontakt: Rosa Mare – sh-ahoi@frsh.de